

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2020

Nr. 2020/225

Priska Weibel, 4053 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Konzert mit Werken des italienischen Komponisten Giulio Caccini

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Priska Weibel, Basel
Veranstaltung	Konzert mit Werken des italienischen Komponisten Giulio Caccini
Ort	Röm. kath. Kirche Oberbuchsiten
Datum	12. Juli 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 7'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Priska Weibel, Basel, ist an das Konzert mit Werken des italienischen Komponisten Giulio Caccini am 12. Juli 2020 in Oberbuchsiten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008029
Amt für Kultur und Sport (10)
Priska Weibel, Bruderholzweg 4, 4053 Basel